



Ausstellungsordnung

zur 27. Bundes-Rammlerschau am 2. und 3. Februar 2019 in 06116 Halle, Messestraße 10, Halle-Messe
Maßgebend für die Schau sind die Bestimmungen des ZDRK für Bundes-Rammlerschauen, die der AAB sowie
nachfolgende Bestimmungen:

1. Die 27. Bundes-Rammlerschau wird vom Zentralverband Deutscher Rasse-Kaninchenzüchter e.V. veranstaltet und vom Landesverband Kaninchenzüchter Sachsen-Anhalt e.V. ausgerichtet. Der 27. Bundesrammlerschau ist eine Jugendabteilung, eine Abteilung für Neuzüchtungen und eine Exponatenschau angeschlossen. Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem gemeldeten Mitglied der dem ZDRK angeschlossenen Landesverbände zu. Die Zulassung erfolgt durch den Veranstalter.
2. Die Ausstellung umfasst Rammler aller Rassen und Farbenschläge, sowie Neuzüchtungen. Bei Neuzüchtungen sind Häsinnen zugelassen. Alle Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere und solche, an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist, werden von der Preisverteilung gemäß AAB ausgeschlossen. Eine separate Jugendabteilung ist der Schau angeschlossen. Die Jugendlichen bezahlen als ermäßigten Kostenbeitrag je Tier 10,00 Euro. Der Eintritt für Jugendzüchter frei. Der freie Eintritt erfolgt jedoch nur nach Vorlage des gültigen ZDRK-Jugendausweises. Eine Abnahmeverpflichtung für einen Katalog (Jugend) besteht nicht.
3. Es besteht keine Tierzahlbegrenzung.
4. Die ausgestellten Tiere müssen wirksam gegen alle Varianten der RHD geimpft sein. Der Impfnachweis ist beim Einsetzen unter Angabe der Ausstellernummer abzugeben, dies gilt auch für alle umgemeldeten Tiere. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen. Der Herkunftsbestand darf keinen tierseuchenrechtlichen Beschränkungen unterliegen und in diesem sind in den letzten 12 Wochen keine auf Kaninchen übertragbaren Tierkrankheiten aufgetreten und amtlich festgestellt worden, sowie Todesfälle unbekannter oder ungeklärter Ursache aufgetreten. Die Transporteinrichtungen und -mittel wurden unmittelbar vor dem Verbringen gereinigt und desinfiziert. Die Haftung der Ausstellungsleitung, für durch Krankheit verstorbene Tiere auf dieser Ausstellung, wird ausgeschlossen.
5. Es besteht eine grundsätzliche Verkaufspflicht für 50 % der ausgestellten Tiere pro Rasse und Farbenschlag. 1 Tiermeldung = kein Verkauf, 2-3 Tiermeldungen = 1 Tier verkäuflich, 4 Tiermeldungen = 2 Tiere verkäuflich. Der ZDRK hat einen Höchstverkaufspreis pro Tier von 250 Euro festgelegt. Meldungen, bei denen das vorgeschriebene Verkaufsgebot fehlt, sind ungültig. Weitere Tiere können am Einlieferungstag kostenfrei zum Verkauf nachgemeldet werden. Die Zurücknahme eines Verkaufspreises - unter Berücksichtigung der Verkaufspflicht von 50 % der ausgestellten Tiere - ist nur am Einlieferungstag gegen eine Gebühr von 15% vom Verkaufspreis möglich. Die Verkaufspreisänderung ist nur am Einlieferungstag möglich. Nachmeldungen zum Tierverkauf sind an den übrigen Tagen gegen eine Gebühr von 5,00 € möglich. Der Verkaufspreis muss mindestens dem Wert entsprechen, der bei Tierverlust gemäß AAB gilt.
6. Der Kostenbeitrag und die Zuschläge mit Nebenkosten werden wie folgt erhoben:

Kostenbeitrag je Tier	12,00 €	Kostenbeitrag je Tier (Jugend)	10,00 €
Unkostenbeitrag je Tier	2,00 €	Pflichtkatalog (außer Jugend)	12,00 €
Einmalige Verwaltungskosten	4,00 €	Tageskarte	8,00 €
Aussteller-Dauereintrittskarte (Bestellung nur bei Tieranmeldung möglich)			8,00 €

Die einmaligen Verwaltungskosten beziehen sich auf die Bereitstellung der Onlineanmeldung und EDV-Abteilung, den Anteil für die Drucksachen (z.B. Bewertungskarten) und sonstige Aufwendungen, die nicht pro Tier abgerechnet werden können. Der Gesamtbetrag je Aussteller wird von dem angegebenen Bankkonto abgebucht. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Landesverband der Kaninchenzüchter Sachsen-Anhalt e.V. die Ermächtigung, den Gesamtkostenbeitrag per Lastschrift (SEPA-Lastschriftmandat) nach rückbestätigter Anmeldung einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung

aufweist. Das angegebene Konto gilt auch zur Überweisung des Tierverkaufsgeldes. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller die von der Bank erhobene Rückbelastungsgebühr von derzeit 8,00 Euro zu tragen, sofern kein Verschulden der Ausstellungsleitung vorliegt.

7. Meldeschluss ist Samstag, der 22. Dezember 2018

Die Anmeldung ist per Online-Anmeldeverfahren (ab 1. August 2018) und per Post möglich. Meldungen die per Post eingehen, werden nur bis 22. Dezember 2018 gegen eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 5 Euro angenommen! Beim Online-Anmeldeverfahren über die Internetseite www.kaninchen-LSA.de ist folgendes zu beachten: Nachdem alle erforderlichen Felder vom Aussteller ausgefüllt und die AAB bestätigt wurden, kann die Meldung abgesandt werden. Hiernach erhält der Anmeldende eine Rückbestätigungs-Mail mit seiner Aussteller-ID auf das angegebene E-Mailadresse. Danach kann das angelegte Benutzerkonto unter Angabe der Aussteller-ID aufgerufen werden und die Tieranmeldung erfolgen. Das Benutzerkonto kann bis zum Meldeschluss (22. Dezember 2018) wiederholt aufgerufen werden. Bis dahin können Änderungen an den Tiermeldungen vorgenommen werden. Nach dem Meldeschluss sind Änderungen der gemeldeten Kaninchen nur noch per Ummeldung am Tag des Einsetzens vor Ort gegen eine Ummeldegebühr von 2,50 € möglich.

8. Der Aussteller stimmt der Veröffentlichung und Weitergabe seiner Daten, insbesondere seines Namens, der Adresse und Telefonnummern sowie getätigten Bildern ausdrücklich zu. Mit der Meldung versichert der Aussteller ausdrücklich, dass die Tiere aus einer tierschutzgerechten Zucht mit gesundem Bestand stammen, Ferner wird bestätigt, dass der Aussteller seinen Verpflichtungen gegenüber seinem Ortsverein nachgekommen ist.
9. Der B-Bogen mit den Käfignummern wird bis zum 19. Januar 2019 jedem Aussteller per E-Mail bzw. Post (nur bei Papieranmeldungen) zugesandt. Nicht eingehende Ausdrucke sind unter der Telefon-Nr. 039035-97623 anzufordern. Der Strichcode auf dem Bestätigungsbogen gilt als Dauereintrittskarte, Tageseintrittskarte und/oder als Katalog-Gutschein, sofern diese bestellt und bezahlt wurden.
10. Die Einlieferung der Tiere erfolgt am Mittwoch, den 30. Januar 2019, 10:00-18.00 Uhr. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf die Preisverteilung. Die Bewertung der Tiere erfolgt in Form einer Wechselbewertung (A-B-C-D).
11. An Preisen kommen Sieger und Klassensieger nach den Bestimmungen des ZDRK (AAB), sowie Ehrenpreise des Bundesministeriums und der Landesministerien, des ZDRK und der Landesverbände zur Vergabe. Ebenso kommen Sachehrenpreisspenden zur Vergabe. Mit „vorzüglich“ bewertete Tiere - sofern sie nicht mit einem höherwertigen Preis ausgezeichnet werden - erhalten einen Preis. Die zusätzliche Vergabe der hohen Preise erfolgt klassenweise auf vier Tiere eines Ausstellers. Werden mehr als vier Tiere von einem Aussteller gemeldet, so zählen die nachfolgenden Vierer-Gruppen in der gleichen Rasse und Farbschlag, ebenfalls als Züchterleistung. ES ERFOLGT KEINE PREISGELDAUSZAHLUNG.
12. Zusätzliche Geldspenden können auf das Konto des Landesverbandes der Kaninchenzüchter Sachsen-Anhalt e.V. DE14 8106 9052 0105 8036 59 überwiesen werden. Die Verwendung erfolgt gem. Ziff. 11. Sachehrenpreise bitte an Mike Hennings, In Saalfeld 36, 38486 Apenburg-Winterfeld bis zum 19. Januar 2019 senden. Alle Spenden und Stiftungen die bis zum 19. Januar 2019 eingegangen sind, werden im Ausstellungskatalog veröffentlicht.
13. Die Tiervermittlung während der Ausstellung wird durch Beauftragte der Ausstellungsleitung vorgenommen. Der Aussteller setzt bei der Anmeldung den Verkaufspreis fest. Dieser darf nicht höher sein, als in der AAB für Bundes-Rammlerschauen vorgesehen. Sollten höhere Verkaufspreise eingesetzt werden, so werden diese von der Ausstellungsleitung auf 250,00 Euro reduziert. Die Verkaufspreise müssen mindestens dem Wert entsprechen, die bei Tierverlust gelten. Zu dieser Summe erhebt die Schauleitung 15 % Vermittlungsgebühr, der vom Käufer getragen werden muss. Verkaufte Tiere werden erst nach Ende der offiziellen Eröffnung der Schau am 2. Februar 2019 ab 12:00 Uhr ausgegeben. Weiterhin müssen bis zum 3. Februar 2019 12:00 Uhr alle gekauften Tiere ausgestellt sein. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden. Tiere, die nach Beendigung der Ausstellung in den Gehegen verbleiben, werden nicht an den Besitzer zurückgeschickt. Sie müssen bis zum 4. Februar 2019 14:00 Uhr, in den Ausstellungshallen der Halle Messe abgeholt werden. Danach gehen die Tiere in den Besitz der Ausstellungsleitung über.
14. Ummeldungen können nur schriftlich beim Einsetzen der Tiere am Mittwoch, den 30. Januar 2019, vorgenommen werden. Die Ummeldebögen gehen dem Aussteller mit dem B-Bogen gesondert zu. Ersatztiere sind zugelassen, jedoch nur in der gleichen Rasse und Farbe. Wird ein als verkäuflich gemeldetes Tier umgemeldet, so steht das Ersatztier auch zum Verkauf. Die Ummeldegebühr beträgt pro Tier 2,50 €. Verkaufsnachmeldungen sind nur am

Einlieferungstag kostenfrei. TÄto und Gehegennummer sind unbedingt auf den Transportbehältern anzubringen. Für die Transportbehälter wird während der Ausstellung keine Haftung übernommen.

15. Die Tiere unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Schauleitung, sie dürfen nicht belästigt und nicht aus den Gehegen genommen werden. Den Anweisungen der Beauftragten der Schauleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Für Tierverluste, die durch höhere Gewalt oder durch unvorhergesehene Ereignisse auftreten, haftet die Ausstellungsleitung nicht und lehnt jede Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch erwiesenes Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so werden die Tiere wie in der AAB vorgesehen, vergütet (Großrassen € 50,00; Mittelgroße Rassen € 35,00; Klein- und Zwergrassen € 20,00). Die fehlenden Tiere eines Züchters müssen der Ausstellungsleitung am Tage des Aussetzens gemeldet werden. Bei späterer Meldung haftet die Ausstellungsleitung nicht. Die Tiere stehen unter bester Pflege und steter Beaufsichtigung. Die Fütterung erfolgt mit Pressfutter, Heu und Trinkwasser. Jedes Gehege wird mit einem neuen Futter- und Trinkbecher ausgestattet. Beide Becher gehen nach Schauende in den Besitz des Ausstellers über. An den Vorbereitungstagen (Donnerstag und Freitag) haben nur Beauftragte der Schauleitung Zutritt zu den Ausstellungshallen.
16. Sollte die 27. Bundes-Rammlerschau wegen höherer Gewalt, unvorhergesehener Ereignisse, Seuchen o. ä. nicht stattfinden können, werden die Kosten für Vorarbeit, Hallenmiete etc. prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.
17. Die Tiere werden am Sonntag, den 3. Februar 2019, ab 14:00 Uhr, von Beauftragten der Schauleitung nach Vorlage des Bestätigungsbogens an die Aussteller oder Abholer von Sammeltransporten ausgegeben. Bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für den evtl. entstandenen Schaden.
18. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung, der Veröffentlichung der im Anmeldebogen erfassten Daten und allen Ausstellungsergebnissen im Ausstellungskatalog und im Internet ausdrücklich einverstanden. Folgende personenbezogenen Daten des Ausstellers (Name, Anschrift, Erreichbarkeit, Vereinszugehörigkeit und Kontodaten) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO gespeichert. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugend-Ausstellern der gesetzliche Vertreter, der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog – insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie den Identifikations- und Bewertungsdaten der ausgestellten Tiere – zu. Weiterhin können diese Daten und Fotos, auch die der Tiere, an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages des Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V. und des ZDRK e.V. können Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeit und Ausstellungsergebnissen veröffentlicht werden. Die SEPA-Bankdaten werden zum Einzug des Kostenbeitrages, sowie zu Auszahlung des Tierverkaufsgeldes elektronisch verarbeitet und der Volksbank Börde-Bernburg zur Erledigung der Buchungsvorgänge elektronisch übermittelt. Für die Online-Anmeldung gelten gesonderte Hinweise.
19. Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß § 27 der AAB schriftlich beantragt werden. Er verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg. Reklamationen zur Bewertung sind nur während der Ausstellung möglich und können nur die eigenen Tiere betreffen. In allen Streitfragen, die diese Schau betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Reklamationen sind bis spätestens 3. Februar 2019 um 12:00 Uhr bei der Ausstellungsleitung geltend zu machen.

20. **Termine:**

Meldeschluss	Samstag, den 22.12.2018
Einlieferung der Tiere	Mittwoch, den 30.01.2019 von 10:00 - 18:00 Uhr
Bewertung	Donnerstag, den 31.01.2019 ab 08:00 Uhr (nicht öffentlich)
Eröffnung	Samstag, den 02.02.2019 um 10:00 Uhr
Aussetzen der Verkaufstiere	Samstag, den 02.02.2019 ab 12:00 Uhr
Öffnungszeiten	Samstag, den 02.02.2019 von 07:00 - 17:00 Uhr Sonntag, den 03.02.2019 von 08:00 - 14:00 Uhr
Ausstellungsleiter	Mike Hennings, In Saalfeld 36, 38486 Apenburg-Winterfeld Tel: 039035-97623, E-Mail: mike.hennings@kaninchen-LSA.de
Stellvertreter	Christian Blappert, Rudolf-Breitscheid-Str. 22, 39397 Schwanebeck Tel: 0171-9531989, E-Mail: christian.blappert@kaninchen-LSA.de
Kassierer	Uwe Recknagel, Am Anger 37, 06333 Stadt Arnstein Tel: 0172-1450947, E-Mail: uwe.recknagel@kaninchen-LSA.de
EDV-Abteilung	039035-97510 (Sammelrufnummer), E-Mail: edv@kaninchen-LSA.de